

Werkausschuss

Protokoll Nr. WA/01/2017

**über die öffentliche Sitzung Werkausschuss am 09. März 2017,
Rathaus, Sitzungszimmer 103**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 20:00 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Matthias Stern

Stadtverordnete

Herr Detlef Levenhagen
Frau Marleen Möller
Herr Hinrich Schmick
Herr Michael Stukenberg

i. V. f. Herrn Peter Egan

Bürgerliche Mitglieder

Herr Rolf Griesenberg
Herr Wolfdietrich Siller
Herr Patrick Steinborn
Herr Benjamin Stukenberg

Verwaltung

Frau Sieglinde Thies
Herr Henning Wachholz
Herr Thomas Noell

Protokollführer

Entschuldigt fehlt

Stadtverordneter

Herr Peter Egan

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2016 vom 10.11.2016
6. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1 Berichte gem. § 45 c GO
 - 6.1.1 Ausführung der Beschlüsse/ Beschlusskontrolle
 - 6.1.2 Liquidität des Betriebes
 - 6.1.3 Technische Kennzahlen Kläranlage
 - 6.1.3.1 Jahresschmutzwassermengen 2005 bis 2016
 - 6.1.3.2 Klärschlammentwicklung
 - 6.1.3.3 Mengenentwicklung Methanol
 - 6.1.3.4 Mengenentwicklung Felll 2011 bis 2016
 - 6.1.3.5 Untersuchungsergebnisse Kreiswasserbehörde
 - 6.1.3.6 Energieversorgung Stadtentwässerung
 - 6.2 Sonstige Berichte/ Mitteilungen
 - 6.2.1 Jahresabschlussprüfung 2016
 - 6.2.2 Vorläufige Jahresergebnisse Stadtentwässerung
 - 6.2.3 Vorläufige Jahresergebnisse Bauhof
 - 6.2.4 Dienstunfähigkeit eines Beamten
 - 6.2.5 Jahresüberschuss des Bauhofes
 - 6.2.6 Abrechnung nach Pauschalen
 - 6.2.7 Investitionsplan Bauhof 2017
 - 6.2.7.1 Kleinkehrmaschine

- 6.2.7.2 Hubsteiger (Baumpflege)
- 6.2.8 Erschließung B-Plan 88
- 6.2.9 Submission Spechtweg
- 6.2.10 Gasspeicher Kläranlage
- 6.2.11 Einbruch Bauhof
- 7. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 7.1 An-/ Umsiedlung familia
 - 7.2 Einwohnerequivalente Kläranlage Ahrensburg
 - 7.3 Regenwasserleitung An der Reitbahn
 - 7.4 Termin der nächsten Sitzung des Werkausschusses

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Matthias Stern, begrüßt die Mitglieder des Werkausschusses sowie die Mitglieder der Stadtbetriebe.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest.

3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen und Anregungen gestellt.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Werkausschuss stimmt der mit Einladung vom 22.02.2017 versandten Tagesordnung zu.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 04/2016 vom 10.11.2016

Einwände gegen die Niederschrift bestehen nicht.
Damit ist das Protokoll Nr. 04/2016 vom 10.11.2016 in der vorliegenden Form genehmigt.

6. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung

6.1 Berichte gem. § 45 c GO

6.1.1 Ausführung der Beschlüsse/ Beschlusskontrolle

Aktuell keine.

6.1.2 Liquidität des Betriebes

Kontostände:

Stadtentwässerung Giro-Konto	484 T€	
Bauhof Giro-Konto	286 T€	
Geldmarktkonto	683 T€	(Verzinsung 0,00 %)
Kassenkredit a. d. Stadt	2.000 T€	

6.1.3 Technische Kennzahlen Kläranlage

Der Werkleiter verteilt eine Tischvorlage, die er im Folgenden erläutert.

6.1.3.1 Jahresschmutzwassermengen 2005 bis 2016

Die insgesamt angefallene reine Schmutzwassermenge (rd. 2.245 Tm³) ist zum Vorjahr deutlich gestiegen und verfehlt den statistischen Jahreshöchstwert von 2007 gerade einmal um rd. 5 Tm³. Hauptursache hierfür mag die um 857 gestiegene Einwohneranzahl sein. Daneben sind bereits in Vorjahren auch ohne signifikanten Anstieg der Einwohnerzahlen wieder steigende Abwassermengen zu verzeichnen gewesen.

Die in der Statistik dargestellten Trockenwettertage werden erst ab dem zweiten Trockentag gerechnet: Die Jahresniederschläge erreichten den Wert des Vorjahres bei gleichzeitig gesunkenen Trockenwettertagen. Dies bedeutet, dass es an mehr Tagen im Jahr Niederschläge gab, jedoch je Regentag weniger Niederschlagsmenge.

6.1.3.2 Klärschlammentwicklung

Den steigenden Mengen Klärschlamm der Vorjahre konnte durch eine gezielte Reduzierung der Phosphatbelastung im Schlamm entgegengewirkt werden. Hierdurch bedurfte es weniger Fällungsmittel und der Schlamm ließe sich effektiver entwässern. Im Ergebnis sank die Anzahl der abzufahrenden Klärschlamm-Container deutlich.

6.1.3.3 Mengenentwicklung Methanol

Der Einsatz von Methanol dient der Reduzierung von Nitratstickstoff. Die Dosierung ist abhängig vom Verschmutzungsgrad des Abwassers. Zum Vorjahr ist der Einsatz von Methanol erneut gestiegen. Dies ist mit einem relativ höheren Verschmutzungsgrad zu begründen, der sich neben einer leicht gestiegenen Schmutzwasserfracht zusätzlich aus der Rückbelastung des Fetteinsatzes (Faulturm) ergibt.

6.1.3.4 Mengenentwicklung FeIII 2011 bis 2016

Der Verbrauch an Eisen-III-Chloridsulfat zur Fällung von Phosphat in Filtration und Belebung sank im Jahr 2016 wieder auf das Niveau der Vorjahre, da bestimmte Cofermente mit erhöhter Phosphatbelastung nicht mehr für die Vergärung im Faulturm angenommen wurden. Hierdurch sank der Verbrauch an Fällungsmitteln insgesamt und der Entwässerungsgrad des Schlammes stieg deutlich an, was schlussendlich auch zu einer Reduzierung des Anfalls von Klärschlamm führte.

6.1.3.5 Untersuchungsergebnisse Kreiswasserbehörde

Hinsichtlich des Überwachungswertes „Chemischer Sauerstoffbedarf“ (CSB) kam es 2016 lediglich zu einer Überschreitung. Aufgrund der „4 von 5 Regel“ bleibt diese Überschreitung jedoch ohne negative Konsequenzen auf die Jahresabgabe. Somit ist die Abwasserabgabe auf der Basis des selbst erklärten, zum allgemeinen Sollwert niedrigeren Grenzwertes unverändert auf dem Niveau des Vorjahres zu entrichten.

Die übrigen Untersuchungswerte 2016 verliefen innerhalb der Grenzwerte.

6.1.3.6 Energieversorgung Stadtentwässerung

Im Jahr 2016 sank die Laufzeit der BHKW-Module in Summe um etwa 8 %. Dies erklärt sich aus der verminderten Zuführung von Faulgas, was wiederum dem reduzierten Einsatz von Fettabscheiderinhalten/ Cofermenten zuzuschreiben ist.

Strom musste daher bei Bedarf im Vergleich zum Vorjahr vermehrt zugekauft werden. Unter dem Strich entstanden hieraus allerdings keine Mehrkosten, da wegen des verminderten Anfalls an Klärschlamm-Containern die verminderten Kosten der Abfuhr die Mehrkosten beim Stromzukauf überkompensiert haben.

Der Zusammenhang zwischen Maßnahmen zur Phosphatelimination und deren Folgen unter Einsatz von Fettabscheiderinhalten/ Cofermenten im Faulturm - und deren Auswirkungen auf den anfallenden Klärschlamm – wie auch der Maximierung der Klärgasausbeute ist im Rahmen der technischen Steuerung des Betriebsprozesses stets im Auge zu behalten und zu optimieren.

Der Strombezug erfolgte 2016 (wie auch schon im Jahr 2015) über die Vereinigte Stadtwerke Rendsburg (Kläranlage) sowie auch über die Stadtwerke Ahrensburg (Pumpwerke).

6.2 Sonstige Berichte/ Mitteilungen

6.2.1 Jahresabschlussprüfung 2016

Die Jahresabschlussprüfung hat am Montag, 06.03.2017, begonnen. Beide Betriebsteile weisen zu Beginn der Prüfung ein gutes Ergebnis aus.

6.2.2 Vorläufige Jahresergebnisse Stadtentwässerung

Das sich klar abzeichnende gute Jahresergebnis hat verschiedene Ursachen: Entgegen der Abwassermengenplanung sind die tatsächlichen Mengen 2016 für Ahrensburg, Ammersbek und die Brunnenversorger bewertet, in Summe um rd. 105 T€ zum Plan gestiegen. Nennenswerte Kosteneinsparungen gab es durch den im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduzierten Anfall von Klärschlamm sowie durch den verminderten Einsatz von Fällungsmitteln.

Die Materialkosten stiegen gegenüber denen des Vorjahres (i. W. aufgrund der geplanten Entschlammung eines RRB), blieben jedoch insgesamt unter Planansatz. Über Plan steigen die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen, da nach dem Vorsichtsprinzip eine Rückstellung für eine ggf. drohende Umsatzsteuer-Nachzahlung im Bereich der Fettannahme berücksichtigt werden musste.

Aufgrund der im Saldo positiven Zahlenentwicklung werden die im Wirtschaftsplan eingestellten Erträge aus der Auflösung von Gebührenüberdeckungen vermutlich nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Näheres hierzu ermittelt die Nachkalkulation der Gebühren, die in die zweite Prüfungswoche fällt.

6.2.3 Vorläufige Jahresergebnisse Bauhof

Das gute Ergebnis des Bauhofs erklärt sich wesentlich mit erhöhten Erträgen des Jahres. Ursächlich hierfür sind eingestellte Aushilfen wie auch Mehrerlöse über Plan aus dem Verkauf von Anlagenabgängen (Bagger, Großflächenmäher und Container-LKW).

Im Umfeld der Materialkosten blieben die beiden größeren Posten Kfz-Material und Kfz-Fremdleistungen unter dem Planansatz.

Die Personalkosten stiegen tarifbedingt zum Vorjahr, jedoch nur leicht zum Planwert 2016. Hier wirkten sich die höhere Beihilfe für den Beamten und die Beschäftigung der Aushilfen aus.

Als Folge einer regelmäßigen Investitionstätigkeit im Rahmen der Ersatzbeschaffung von Betriebsmitteln steigen die Abschreibungen erwartungsgemäß leicht an. Abweichungen zum Plan ergeben sich hier wesentlich aus der tatsächlichen Inbetriebnahme (entspricht dem Beginn der Abschreibung) einer Anlage. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen nur geringfügig. Im Saldo blieben die Kosten nahezu im Plan, während die Erlöse aus o. g. Gründen gestiegen sind, womit das gute Jahresergebnis des Bauhofes von rd. 100 T€ zu begründen ist.

6.2.4 Dienstunfähigkeit eines Beamten

Zum 31.12.2016 wurde der letzte noch verbliebene Beamte der Stadtbetriebe Ahrensburg vom Bürgermeister wegen Dienstunfähigkeit in den vorzeitigen Ruhestand versetzt. Diese Maßnahme resultierte folgerichtig aus dem Ergebnis zweier Gutachten zur Gesundheit des Arbeitnehmers, bei dem über viele Jahre wiederholt sehr hohe Fehlzeiten festzustellen waren.

Aktuell wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in Abstimmung mit der Stadtverwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt ermittelt, inwieweit die Bildung einer Rückstellung für Folgebelastungen (Versorgungsbezüge, Solidarumlagen und Beihilfeaufwendungen) über einen längeren Zeitraum erforderlich wird. Das Jahresergebnis des Bauhofes wird hierdurch vermutlich wesentlich beeinflusst.

6.2.5 Jahresüberschuss des Bauhofes

Unter der Prämisse, dass eine den Jahresgewinn 2016 aufzehrende Rückstellung für Folgekosten der Beamtenstelle nicht erforderlich werden sollte, kommt Herr Wachholz auf den Punkt zu sprechen, ob die Einbeziehung eines zusätzlichen Beschlussvorschlages über die teilweise Einbehaltung des Jahresüberschusses ggf. von den Mitgliedern als sinnvoll erachtet wird.

Nach kurzem Meinungsaustausch erwidert der Vorsitzende, dass ein zusätzlicher Beschlussvorschlag grundsätzlich positiv zu werten sei. Inhaltlich hätte man so die Möglichkeit, das Thema weitergehend in den Fraktionen zu besprechen. Insofern solle der gewünschte alternative Beschlussvorschlag in die Vorlage aufgenommen werden.

6.2.6 Abrechnung nach Pauschalen

Im Jahr 2015 begann die Abrechnung nach Pauschalen, acht Schulen in städtischer Zuständigkeit betreffend. Seit Einführung dieser Abrechnungsform konnten gute Erfahrungen mit einer deutlich vereinfachten Abwicklung der Abrechnung gemacht werden.

Aus diesem Grund folgten nach gemeinsamer Übereinkunft zwischen Auftraggeber, Auftragnehmer und dem der Sitzung vom 08.03.2017 beiwohrendem RPA der Beschluss, vier weitere Liegenschaften (zwei Kitas, zwei Sportplätze) rückwirkend zum Januar 2017 in die Abrechnung nach Pauschalen aufzunehmen.

Die Pauschalen wurden auf Basis historischer Abrechnungsdaten wie auch der diesbezüglich gewonnenen Erfahrungen von Frau Thies ermittelt. Im Ergebnis entstand zu einer Lageplandarstellung des zu pflegenden Objektes ein übersichtliches Tabellenwerk nebst Leistungspositionen, welche die erforderliche Pflege umschreiben. Diese Herangehensweise ermöglicht sowohl Auftragsgeber als auch Auftragnehmer größtmögliche Flexibilität im Abgleich von Pflegeinhalten und zur Verfügung stehenden Jahresbudget.

Auf Nachfrage zu den beinhalteten Leistungen antwortet Frau Thies, dass es zumeist eine Grundgesamtheit sich für jedes Objekt wiederholender Leistungen gibt (z. B. Pflege der Außenanlagen) aber auch individuelle Positionen für Leistungen, die in der Vergangenheit nicht bei jedem Objekt gleichermaßen zu erbringen waren (z. B. Einsatz der Kehrmaschine, der Hochbau-Tischlerei).

6.2.7 Investitionsplan Bauhof 2017

6.2.7.1 Kleinkehrmaschine

Das Ersatzgerät wurde am 02.03.2017 geliefert und zugelassen. Es handelt sich um dasselbe Modell, welches in dieser erprobten und bewährten Variante noch nach der alten Euro 5 Abgasnorm ausgestattet ist. Der Planansatz von 118 T€ war auskömmlich.

6.2.7.2 Hubsteiger (Baumpflege)

Der beim Bauhof sehr gut ausgelastete alte Hubsteiger hat das Baujahr 1999 und wurde als Messevorführer im Alter von vier Jahren mit sehr geringen Betriebsstunden für rd. 90 T€ erworben. Mit aktuell rd. 13.000 Betriebsstunden steht erneut die Komplettsanierung der Hydraulikanlage an (25 T€), was aufgrund des fortgeschrittenen Alters und des Gesamtzustandes als nicht mehr wirtschaftlich zu beurteilen ist.

Mit dem Einstellen der Mittel von 140 T€ in den Wirtschaftsplan war beabsichtigt, ein gebrauchtes Fahrzeug in möglichst gutem Zustand zu erwerben, da - je nach Fabrikat - Neupreise bis zu 270 T€ am Markt verlangt werden.

Im Laufe der folgenden Monate führten Recherchen zu der ersten Erkenntnis, dass junge Gebrauchte ausschließlich über ihrem rechnerischen Restwert (Basis lineare Abschreibung) am Markt angeboten werden. Mithin würden für diese Steigerfahrzeuge zwischen 150 und 160 T€ Kaufpreis anfallen. Hinzu kommen Kosten für die Sanierung der gesamten Hydraulikschläuche von gut 25 T€. Dieser Komplettaustausch ist alle sechs Jahre gem. der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) zwingend durchzuführen, da hiervon die Betriebserlaubnis abhängt.

Somit ist für ein sechs Jahre altes Hubsteigerfahrzeug ca. 70 bis 75 % des Neuwertes anzusetzen, was bei Einbeziehung einer erfolgten Sanierung der Hydraulikanlage einen Wertverlust von höchstens 25 bis 30 % ausmacht.

Mit dieser Erkenntnis rückt der Wirtschaftlichkeitsvergleich mit einem Neufahrzeug in den Mittelpunkt, da die Mehrkosten hierbei durch eine längere Nutzungsdauer aufgefangen werden. Unter Umständen stellen sich die Kostenverläufe bei Kauf eines Neufahrzeuges eben auch deutlich besser dar.

Aus diesem Grund wird nun in beide Richtungen – nach Neu- und Gebrauchtfahrzeug - im Sinne der wirtschaftlichsten Lösung Ausschau gehalten.

Es ist angedacht, in der Juni-Sitzung des Werkausschusses ggf. eine Vorlage einzubringen, sofern sich der Ansatz im Wirtschaftsplan 2017 als nicht auskömmlich erweist. Insbesondere ist im Falle der Beschaffung eines Neufahrzeuges die Fertigung-/ Lieferzeit zu beachten, die bei d = 20 Wochen nach erfolgter Bestellung liegt.

6.2.8 Erschließung B-Plan 88

Die WAS hat am 07.03.2017 den Auftrag für die Erschließungsarbeiten an die Fa. Depenbrock mit Hauptsitz in Stemwede erteilt. Neben diversen Niederlassungen ist für die Maßnahme auch der Firmenstandort Hamburg relevant. Das Auftragsvolumen beträgt rd. 11,6 Mio. €. In der 11. KW erfolgt das erste Organisationsgespräch für die Bauanlaufphase. Baubeginn soll noch im März sein, die Fertigstellung des Kanalbaus wird für 2017 angestrebt.

6.2.9 Submission Spechtweg

Die Submission zur Ausschreibung über den Ausbau des Spechtweges ist für den 14.03.2017 vorgesehen.

6.2.10 Gasspeicher Kläranlage

Die Submission zur Ausschreibung der Sanierung des Gasspeichers ist für den 28.03.2017 vorgesehen.

6.2.11 Einbruch Bauhof

In der Nacht vom 27.02. auf den 28.02.2017 kam es im Verwaltungsgebäude des Bauhofes zu einem Einbruch, der am folgenden Morgen polizeilich aufgenommen wurde. Der (die) die Täter verschaffte(n) sich gewaltsam Zugang zu den Büros, hebelte(n) zwei Schlüsselschränke auf und entwendete(n) Kaffeekasse (max. 15 €), ein Notebook sowie das am Bauhof eingesetzte Werbefahrzeug, einen Ford Transit Courier. Die entstandenen Schäden wurden dem zuständigen Versicherer gemeldet. Bereits nach wenigen Tagen wurde das Kfz - augenscheinlich unversehrt im Stadtgebiet abgestellt – wieder aufgefunden. Die Ermittlungen dauern an.

Der Vorsitzende dankt Frau Thies und Herrn Wachholz für deren Erläuterungen.

7. Anfragen, Anregungen, Hinweise

Im Verlaufe des TOP 6.2 treten folgende Fragen auf:

7.1 An-/ Umsiedlung familia

Herr Griesenberg erkundigt sich nach dem Sachstand der Verbindungsstraße zwischen dem Gebiet B-Plan Nr. 88 B (Ost) und dem Kornkamp Süd (Bereich des B-Planes 88 A).

Herr Wachholz berichtet, dass die Erteilung von Baugenehmigungen in dem Bereich des B-Planes 88 B nur erfolgen kann, wenn auch die Schmutzwasserentsorgung gesichert sei. Dieses könne nach derzeitigem Stand nur über den Bau eines SW-Pumpwerkes erfolgen, welches jedoch leider nach dem Bau der besagten Verbindungsstraße (einschließlich Kanalbau) überflüssig sei. Da jedoch das Datum einer möglichen Erschließung des Gebietes 88 A - und somit der Bau der Verbindungsstraße - noch nicht bekannt ist, kann auf die Errichtung des „provisorischen“ SW-Pumpwerkes momentan nicht verzichtet werden. Gemäß aktueller Bauzeitenplanung der beauftragten Tiefbaufirma muss die Bestellung des Pumpwerkes bereits im April 2017 erfolgen. Eine vorzeitige Verlegung der Kanalisation im Bereich des B-Planes 88 A (z. B. über Leitungsrechte) erscheint vor dem Hintergrund der zuvor genannten zeitlichen Zwänge unrealistisch.

7.2 Einwohnergleichwerte Kläranlage Ahrensburg

Herr Griesenberg fragt nach, inwieweit die Kläranlage Ahrensburg bei wachsender Wohnbevölkerung und weiterer Ansiedlung von Gewerbe noch über ausreichende Kapazitäten verfügt.

Herr Wachholz antwortet, dass die Anlage eine genehmigte Ausbaugröße von 49 Tsd. Einwohnerwerten (EW) besitzt, wovon aktuell rd. 44 Tsd. EW erreicht seien. Sofern sich die Entwicklung bzgl. der Auslastung einem Grenzwert nähere, gebe es eventuell lediglich bestimmte Engpässe, an denen jedoch gezielt mit Erweiterungsmaßnahmen angesetzt werden könne, ohne die gesamte Kläranlage um- und ausbauen zu müssen.

7.3 Regenwasserleitung An der Reitbahn

Herr Griesenberg erkundigt sich, wo im Bereich des Parkplatzes An der Reitbahn die Regenwasserleitung verläuft. Herr Wachholz antwortet, dass sie im unteren Bereich des Parkplatzes, unmittelbar am dortigen Knick, verläuft.

Herr Griesenberg hinterfragt, inwieweit es sinnvoll wäre, diese Leitung aufgrund der geplanten Errichtung einer Tiefgarage nicht kostenintensiv zu verlegen, sondern in vorhandener Trasse zu belassen und an bestimmten Stellen der Tiefgarage (Überfahrten) die RW-Leitung partiell zu düken.

Herr Wachholz erläutert im Folgenden zunächst kurz das Prinzip der Dükerung von Leitungen und merkt hierbei an, dass ein Düker auch stets ein zusätzlicher Wartungspunkt sei und dieser mit Spülfahrzeugen zu erreichen sein muss. Machbarkeit und Kosten dieser von Herrn Griesenberg angesprochenen Variante müssten geprüft werden. Da die vorhandene Leitung jedoch bereits bis zu 4 m tief im Erdreich liegt, schätzt Herr Wachholz die Kosten für eine Dükerung jedoch als nicht unerheblich ein.

7.4 Termin der nächsten Sitzung des Werkausschusses

Der nächste Termin wird zwischen dem Vorsitzenden und dem Werkleiter abgestimmt. Die Mitglieder des Werkausschusses werden hierüber rechtzeitig informiert.

gez. Matthias Stern
Vorsitzender

gez. Thomas Noell
Protokollführer